

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/2029/2026

Verantwortung:

Beratung und Beschlussfassung der Spendenannahme im 2. Quartal 2026

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	22.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 78 Abs. 4 GemO die Annahme von Geldspenden in Höhe von 1.250,00 € und Sachspenden in Höhe von 1.372,41 €.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	1.250,00 €		
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) 3140010/5011000			
Agenda	nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) müssen seit dem 18.02.2006 alle eingehenden Spenden, welche die Gemeinde Karlsbad für Ihre Einrichtungen (z.B. Heimatmuseum, Kultur, Schulen, Kindergärten, Jugendarbeit, Feuerwehr, Eigenbetriebe usw.) erhält, förmlich vom Gemeinderat zur Annahme beschlossen werden. Dieser förmliche Beschluss dient zur Information des Gremiums, der Wahrung der Neutralität der bedachten Empfänger und dazu jegliche Vorteilsannahme bzw. dem Anschein einer persönlichen Vorteilsnahme der bedachten Einrichtung bzw. deren Mitarbeiter/innen entgegenzuwirken.

Den großzügigen Spender/innen wird, auch im Namen der gesamten Gemeinde Karlsbad und der Spendenempfänger, herzlich für diese Unterstützung der bedachten Einrichtungen gedankt.

Anlagenverzeichnis:

In der Anlage sind die im Zeitraum 01.04.2026 bis 30.06.2026 eingegangenen Geld- und Sachspenden aufgeführt.